



An die Vorsitzende des BA 3 Maxvorstadt  
Svenja Jarchow-Pongratz  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
Marienplatz 8  
80331 München

Marienplatz 8  
80331 München  
Telefon: 089 233-92528  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
d2ba@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.9-4-0017

Datum  
24.04.2025

**BA-Maxvorstadt unterstützt den Hilfsfonds der Stadtratsfraktionen für die Opfer des islamistischen Terroranschlags in der Seidlstraße**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07565  
des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt vom 11.03.2025

Sehr geehrte Frau Jarchow-Pongratz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Antrag spricht sich der Bezirksausschuss 3 dafür aus, den seitens der Landeshauptstadt München eingerichteten Hilfsfonds für die Opfer und Hinterbliebenen des islamistischen Terroranschlags in der Seidlstraße mit Mitteln aus der Aufwandsentschädigung für BA-Mitglieder zu unterstützen. Die BA-Mitglieder könnten laut Antrag freiwillig auf einen Beitrag zwischen 0 und 50 % ihrer Aufwandsentschädigung (sog. Sitzungsgeld) verzichten. Dieser Betrag soll dann mit Mitteln aus dem Stadtbezirksbudget verdoppelt und an den Hilfsfonds gezahlt werden.

Begründet wird der Antrag damit, dass die einzelnen BA-Mitglieder mit der Unterstützung des Hilfsfonds ihre Solidarität mit den Betroffenen zeigen könnten.

Zu Ihrem Antrag ist im Einzelnen Folgendes auszuführen:

Der Schmerz und die Trauer nach dem schrecklichen Anschlag am 13.02.2025 sind unverändert präsent. Unsere Gedanken sind bei den vielen Opfern und deren Angehörigen, die durch den Anschlag unfassbares Leid erfahren haben. Die Maxvorstadt ist als Anschlagsort zudem in besonderem Maße betroffen.

Der Landeshauptstadt München ist es ein wichtiges Anliegen, den vom Anschlag direkt betroffenen Personen alle Hilfe anzubieten, die geeignet ist, das durch den Anschlag verursachte Leid zu mildern. Mit Beschluss des Stadtrats vom 26.02.2025 (Sitzungsvorlage Nr.

20-26 / V 16018) wurde daher zur Unterstützung der Opfer des Anschlags ein Hilfsfonds in Höhe von 500.000,00 € eingerichtet, der vom Sozialreferat verwaltet wird. In der Richtlinie zur Durchführung von Zahlungen aus dem Hilfsfonds ist ferner festgelegt, dass alle unmittelbar durch den Anschlag physisch und/oder psychisch geschädigten Personen und ihre dadurch belasteten nahen Angehörigen durch den Hilfsfonds finanziell unterstützt werden sollen.

Selbstverständlich können BA-Mitglieder sich finanziell an dem Hilfsfonds beteiligen und einen Teil ihrer Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Terminen / Sitzungen als starkes Signal der Solidarität mit den Opfern des Anschlags vom 13.02.2025 an den Hilfsfonds spenden. Da der Anspruch auf Aufwandsentschädigung rechtlich nicht verzichtbar ist, ist eine direkte interne Umschichtung der Aufwandsentschädigungen an den Hilfsfonds leider nicht möglich, so dass diese Gelder, wie von Ihnen ja bereits umgesetzt, von jedem persönlich direkt an den Hilfsfonds gespendet werden müssen.

Die vom Antrag vorgesehene Aufstockung dieses Spendenanteils aus Mitteln des Stadtbezirksbudgets ist hingegen leider nicht umsetzbar, da die Förderstruktur des Stadtbezirksbudgets im Gegensatz zur Mittelbereitstellung aus dem Hilfsfonds einen anderen Ansatz verfolgt.

Nach den vom Stadtrat erlassenen Vorgaben in der BA-Satzung und den Förderrichtlinien können Mittel aus dem Stadtbezirksbudget nur dann ausgereicht werden, wenn diese dem Ziel der Förderung des Gemeinschaftslebens im Stadtbezirk dienen, d.h. von einer Gemeinschaft von Personen aus dem Stadtbezirk in Anspruch genommen werden können. Eine finanzielle Förderung von Einzelpersonen, wie sie der Hilfsfonds vorsieht, ist hingegen aus Mitteln des Stadtbezirksbudgets leider grundsätzlich nicht möglich.

So können aus dem Stadtbezirksbudget beispielsweise Maßnahmen von Vereinen, Verbänden, Initiativen und natürlichen und juristischen Personen finanziert werden, die das Gemeinschaftsleben im Stadtbezirk fördern und bereichern. Zudem wird der Begriff der Zuwendung in den Stadtbezirksbudget-Richtlinien dahingehend definiert, dass Haushaltsmittel der Landeshauptstadt München als freiwillige Leistungen (ohne Rechtsanspruch) nur natürlichen und juristischen Personen **außerhalb** der Stadtverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke zur Verfügung gestellt werden dürfen. Da der Hilfsfonds durch die Landeshauptstadt selbst verwaltet wird, kann daher auch unter diesem Gesichtspunkt eine Bereitstellung von Mitteln aus dem Stadtbezirksbudget in Form eines Zuschusses an Dritte /an den Hilfsfonds nicht erfolgen.

Auch die Aufstockung der Mittel des Hilfsfonds über die Fördervariante der Bestellung einer sog. städtischen Leistung kann aufgrund der o.g. Förderstruktur des Stadtbezirksbudgets leider nicht umgesetzt werden. Auch für die Bestellung einer städtischen Leistung gilt, dass diese einer Gemeinschaft von Personen aus dem Stadtbezirk mit dem Ziel der Förderung des Gemeinschaftslebens zugutekommen muss. Diese Fördervoraussetzung lässt sich aber nicht in Einklang bringen mit dem Förderansatz des Hilfsfonds, der finanzielle Unterstützungsleistungen für konkrete Einzelpersonen aufgrund der Anschlagsfolgen vom 13.02.2025 vorsieht.

Aus den o.g. Gründen kann dem BA-Antrag in der vorliegenden Form daher nur im vorstehenden Rahmen entsprochen werden. Ich hoffe, der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07565 kann damit als satzungsgemäß erledigt gelten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl